

Stellenausschreibung Kennziffern: 43-AV-2018 / 63-AV-2019

Zum nächstmöglichen Termin und zum 01.02.2020 sind im Bauamt des Landkreises Rostock folgende **zwei Stellen** zu besetzen:

SB Bauaufsicht (m/w/d)

Bei der Stelle mit der Besetzung zum 01.02.2020 handelt es sich um eine Beamtenstelle. Die Möglichkeit der Verbeamtung wird eröffnet.

Ihr Aufgabenbereich:

- Prüfung und Entscheidung von Anträgen nach der LBauO und dem BauGB
- Erteilung von fachspezifischen Auskünften
- Bauordnungsrechtliche Beratung aller am Bau Beteiligten
- Mitwirkung an der Prüfung und Entscheidungen zu Bauvoranfragen, zur Durchführung von Sicherungsmaßnahmen und der Beseitigung von Mängeln
- Mitwirkung an der Prüfung und Entscheidungen von Beschwerden, Widersprüchen, Ordnungswidrigkeiten
- Wahrnehmung von Bauüberwachungen, Bauzustandsbesichtigungen und Bauabnahmen bei komplexeren Bauvorhaben mit Überprüfung und Durchsetzung bauordnungsrechtlicher Belange
- Erarbeiten von Stellungnahmen auf Anforderung des Amtsleiters, Sachgebietsleiters sowie von Fachbehörden

Was erwarten wir von Ihnen?

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium mit der Berechtigung, die Berufsbezeichnung „Architekt/in“ zu führen oder erfolgreich abgeschlossenes Studium in den Fachrichtungen Hochbau mit der Berechtigung, die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ zu führen
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht sowie vertiefte Kenntnisse im öffentlichen Baurecht, insbesondere im Bauordnungsrecht und in der einschlägigen Rechtsprechung wünschenswert
- gute PC-Kenntnisse
- hohes Maß an Zuverlässigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Organisationsvermögen Teamfähigkeit
- Führerschein der Klasse B

Für eine mögliche Verbeamtung muss die/der Bewerber/in die für die Stelle erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde besitzen und die nach dem Landesbeamtengesetzes M-V und der Allgemeinen Laufbahnverordnung M-V notwendigen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis nachweisen.

Der Arbeitsort ist Güstrow und das gesamte Kreisgebiet.

Die Bewerbungsgespräche sind für den 23.07.2019 geplant.

Was bieten Wir Ihnen?

- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Ein Entgelt nach Entgeltgruppe 10 TVöD VKA / Besoldungsgruppe A 11
- Der Landkreis fördert Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - Flexible Arbeitszeitregelung (Gleitzeit)
 - Dienstvereinbarung zur Durchführung von Telearbeit (Homeoffice)
- Jahresurlaub in Höhe von 30 Tagen
- Betriebliche Altersversorgung
- Jahressonderzahlung
- Einmal jährlich eine Leistungsorientierte Bezahlung
- Einmal jährlich Freistellung für eine Teambildende Maßnahme
- Gezielte Fort- und Weiterbildungsangebote

Kontakt:

Weitere Informationen zu den ausgeschriebenen Stellen erteilt Ihnen der Sachgebietsleiter der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Bauamtes des Landkreises Rostock, Herr Höring, Tel. 03843/ 755- 63200.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse) unter **Angabe der Kennziffern** bis zum **03.07.2019** vorzugsweise per E-Mail an **Bewerbung@lkros.de** (Die Unterlagen müssen im PDF oder als Bilddokument vorliegen. Die Gesamtgröße der Dateien darf 9 MB nicht überschreiten). Oder Sie senden Ihre Bewerbungen in Papierform (ohne Bewerbungsmappe) innerhalb der oben genannten Frist an den Landkreis Rostock, Der Landrat, Amt für Personal und Organisation, Am Wall 3-5 in 18273 Güstrow.

Hinweise:

Für Ihre Bewerbung erhalten Sie die Eingangsbestätigung ausschließlich per E-Mail. Unvollständige sowie nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt. Schwerbehinderte Menschen/Gleichgestellte werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die mit der Bewerbung entstandenen Kosten durch uns nicht erstattet werden. Aus Kostengründen senden wir nur Bewerbungsunterlagen zurück, denen ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt ist.

Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer betreffenden personenbezogenen Daten für den Zweck des Bewerbungsverfahrens ein. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Verfahrens zu den Akten genommen und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten vernichtet. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu ebenfalls Ihr Einverständnis. Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Bezug auf Bewerbungsverfahren finden Sie unter [Landkreis Rostock - Formulare / Anträge Personal und Organisation](#).

Güstrow, 04.06.2019

Der Landrat